

Die Metalllerin

Frauen in der IG Metall Berlin-Brandenburg-Sachsen



2019





Liebe Kolleginnen,

herzlichen Glückwunsch zu 100 Jahren Frauenwahlrecht. Im November 1918 trat in Deutschland das Reichswahlgesetz mit dem allgemeinen aktiven und passiven Wahlrecht für Frauen in Kraft, erstritten von engagierten Frauenrechtlerinnen wie Clara Zetkin und Rosa Luxemburg. Am 19. Januar 1919 konnten Frauen dann zum ersten Mal in Deutschland wählen und gewählt werden.

Die Errungenschaft des Wahlrechts vor 100 Jahren legt einen wichtigen Grundstein für die gesetzliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Das Rollenbild hat sich gewandelt, die Teilhabe

von Frauen am Arbeitsmarkt wächst stetig und Elterngeld wird inzwischen auch von Vätern in Anspruch genommen. Dennoch, es bleiben weitere große Herausforderungen, die wir anpacken müssen, wie zum Beispiel die nach wie vor bestehende ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern und die Unterrepräsentanz von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten.

Auch in diesem Jahr finden Wahlen statt: im Mai die Europawahl und im September Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen. Liebe Kolleginnen, nehmt Euer Wahlrecht wahr und lasst uns weiter für ein progressives Frauenbild und eine proaktive Gleichstellungspolitik kämpfen.

Die Arbeitszeit bewegt uns auch 2019 weiter. Im zurückliegenden Jahr haben wir mit der Kampfkraft vieler Kolleginnen und Kollegen ein tolles Tarifergebnis in Sachen Arbeitszeit in der Metall- und Elektroindustrie durchgesetzt. Der Anspruch auf kurze Vollzeit und die Wahlmöglichkeit für acht zusätzliche freie Tage für Beschäftigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder langjährig in Schicht arbeiten, ist ein tolles Ergebnis. Jetzt gilt es, dieses Ergebnis in die Praxis umzusetzen und auch auf weitere IG Metall-Branchen auszuweiten.

Die Delegierten der Bundesfrauenkonferenz des Bezirks Berlin-Brandenburg-Sachsen stehen für die 35



Außerdem steht die Anpassung der Arbeitszeit für die Beschäftigten in Ostdeutschland ganz oben auf der Agenda. Wir halten an unserem Ziel der Angleichung unbeirrt fest. 29 Jahre nach der Einheit Deutschlands gibt es kein Argument mehr, im Osten immer noch drei Stunden länger in der Woche zu arbeiten als im Westen.

Wir haben die Bundesfrauenkonferenz der IG Metall im März, den Gewerkschaftstag im Oktober und dazwischen, am 29. Juni, unsere zentrale Kundgebung „#FairWandel – sozial, ökologisch, demokratisch – Nur mit uns“ in Berlin. Für die Bundesfrauenkonferenz haben wir mit den Kolleginnen im Bezirksfrauenausschuss Anträge zur Bildungsfreistellung und zu besseren Rahmenbedingungen bei Kinderkrankentagen gestellt.

Es bleibt viel zu tun – auch nach 100 Jahren Frauenwahlrecht!

Nele Heß
Bezirkssekretärin für Frauen- und Gleichstellungspolitik



Wandel geht nur gerecht.

Gegen Profitgier, Politikversagen und Spaltung: Wir fahren nach Berlin.

Für eine soziale, ökologische und demokratische Transformation.

Am Samstag, 29. Juni 2019 um 13 Uhr am Brandenburger Tor in Berlin.

WANDEL GEHT NUR GERECHT. GEGEN PROFITGIER, POLITIKVERSAGEN UND SPALTUNG.

DARUM: WIR FAHREN NACH BERLIN

Für eine **soziale** Transformation:

- Sichere und tarifgebundene Zukunftsarbeitsplätze
- Zurückdrängung prekärer Arbeit
- Recht auf Weiterbildung

Für eine **ökologische** Transformation:

- Klimaschutzziele einhalten
- Investitionen in innovative und nachhaltige Industrie
- Öffentliche Infrastruktur massiv ausbauen

Für eine **demokratische** Transformation:

- Keine Entscheidungen über unsere Köpfe hinweg
- Mehr Beteiligung im Betrieb
- Mehr Mitbestimmung in der Wirtschaft

Kulturelles Rahmenprogramm

Mit Jörg Hofmann, 1. Vorsitzender der IG Metall, IG Metall Jugend, Vertreterinnen und Vertreter von Sozial- und Umweltverbänden

**AM 29. JUNI 2019
13:00 UHR
BRANDENBURGER TOR**

MEHR (SELBSTBESTIMMTE) ZEIT ZUM LEBEN



Metall- und Elektro-industrie

„Mein Leben – meine Zeit“. Kaum ein Thema brennt den Beschäftigten aktuell so sehr unter den Nägeln wie die Arbeitszeit. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie steht hoch im Kurs. Landauf, landab wünschen sich immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr Selbstbestimmung und Flexibilität in Sachen Arbeitszeit. Zeit ist neben Geld längst zu einer zweiten Währung geworden, um die die Beschäftigten in Tarifrunden immer vehementer ringen. Die IG Metall engagiert sich in den unterschiedlichen Branchen für moderne Arbeitszeiten, die zum Leben passen. Wie, das zeigen die nachfolgenden Beispiele.

Zukunftsweisend ist der Tarifvertrag, den die IG Metall im Frühjahr 2018 für die Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie abgeschlossen hat. Denn der Tarifvertrag bietet besonders belasteten Beschäftigten erstmals in diesem Jahr die Möglichkeit, zwischen Zeit und Geld zu wählen. Kolleginnen und Kollegen, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder langjährig in Schicht arbeiten, können einen Teil des neuen tariflichen Zusatzgeldes gegen acht zusätzliche freie Tage eintauschen. Eine Option, die sehr beliebt ist, wie die Rückmeldungen aus den Betrieben in Berlin, Brandenburg und Sachsen zeigen. „Für Pflege und Kindererziehung haben bei uns viele Kolleginnen und Kollegen einen Antrag gestellt und auch genehmigt bekommen“, berichtet Iris Ziesche, Betriebsratsvorsitzende bei Stadler Pankow in Berlin. „Die Wahloption für freie Tage kommt bei uns gut an.“

25.000 Beschäftigte aus 100 Betrieben haben bis zum Stichtag 31. Oktober für das Jahr 2019 einen entsprechenden Antrag gestellt. Vor allem die Kolleginnen und Kollegen im Schichtbetrieb entscheiden sich für die zusätzlichen freien Tage, 22.000 Anträge stammen von Schichtdienst-Beschäftigten. „Die Ergebnisse unserer Befragung zeigen, dass die Beschäftigten die neu geschaffenen Möglichkeiten nutzen und wertschätzen“, sagt Olivier Höbel, Bezirksleiter der IG Metall Berlin-Brandenburg-Sachsen.

Aber dieses neue Tarifliche Zusatzgeld (T-ZUG) mit seiner Wahloption für Geld oder Zeit ist längst noch nicht alles, was die IG Metall in der Tarifrunde 2018 in punkto Zeit für die Beschäftigten erreicht hat. Denn alle Beschäftigten haben auch Anspruch auf Reduzierung ihrer Arbeitszeit auf bis zu 28 Wochenstunden. Mit einem halben Jahr Vorlauf können sie zu jedem Quartalsbeginn diese „verkürzte Vollzeit“ für bis zu zwei Jahre beantragen und anschließend wieder in ihre ursprüngliche Arbeitszeit zurückkehren.

In Berlin, Brandenburg und Sachsen beantragten bislang rund 600 Beschäftigte diese zeitlich befristete Reduzierung ihrer Wochenarbeitszeit.

Und auch in Sachen Angleichung der Arbeitszeit in Ost und West ist die IG Metall auf einem guten Weg.

30 Jahre nach dem Mauerfall will die IG Metall endlich die Angleichung der Arbeitsbedingungen in der Metall- und Elektroindustrie im Osten durchsetzen. Mit zahlreichen Aktionen unterstreichen die Belegschaften ihre Forderung nach der 35-Stundenwoche im Osten. Jetzt haben sich die Arbeitgeber nach langem Zaudern auf einen weiteren Verhandlungsprozess eingelassen. Bei den Gesprächen sollen jetzt alle ostdeutschen Tarifbezirke am Verhandlungstisch sitzen. Die IG Metall hat zur Lösung ein Modell unterschiedlicher Geschwindigkeiten vorgeschlagen. Es sieht eine flexible Einführung der 35-Stundenwoche bis 2030 vor.



Stahlindustrie

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Stahlindustrie sind gut. Davon sollen auch die Beschäftigten profitieren. Und zwar nicht nur finanziell, sondern auch in Sachen Zeit. In der laufenden Tarifrunde fordern die Kolleginnen und Kollegen deshalb nicht nur 6 Prozent mehr Geld und eine zusätzliche Urlaubsvergütung von 1.800 Euro, sondern auch, dass diese durch Gespräche in freie Zeit umgewandelt werden kann.

70 Prozent der Beschäftigten in der Stahlindustrie arbeiten im Schichtdienst. Das führt zu hohen gesundheitlichen Belastungen. Bei steigender Lebensarbeitszeit brauchen die Beschäftigten verstärkt zusätzliche eigenbestimmte Erholungszeiten und Entlastungsmöglichkeiten, um ein langes Arbeitsleben gesund zu bewältigen.

Außerdem gehen die Beschäftigten in den Stahlwerken auf viele Arbeitgeberanforderungen durch Zusatzschichten ein. „Aber Flexibilität ist für uns keine Einbahnstraße“, sagt Esther Block, Betriebsrätin bei ArcelorMittal Eisenhüttenstadt. „Daher erwarten wir die Möglichkeit, die zusätzliche jährliche Urlaubsvergütung auch in freie Tage umzuwandeln.“

An den bezirksweiten Warnstreiks beteiligten sich auch viele Frauen. Symbolisch zeigten sie den Arbeitgebern die Gelbe Karte und forderten sie auf, endlich ein verhandelbares Angebot vorzulegen. Eins, dass auch den Kolleginnen und Kollegen ermöglicht, gesünder zu arbeiten und mehr Zeit zum Leben zu haben.

Textilindustrie

„Ohne Arbeitszeitverkürzung gibt es keine Lösung“ sagt Heike Meyer, Vertrauenskörperleiterin und Betriebsrätin bei Adient in Zwickau. Das Thema Arbeitszeit ist zwar kein Bestandteil der regulären Tarifforderung. Aber die Kolleginnen und Kollegen in der ostdeutschen Textilindustrie sind sich einig, dass ein klares Signal in Richtung Angleichung der Arbeitszeit in Ost und West mit klarem Zielkorridor zur Umsetzung notwendig ist, um in den Verhandlungen 2019 ein Tarifergebnis zu erzielen.

Die unterschiedlichen Arbeitszeiten, die in Ost und West auch fast 30 Jahre nach Mauerfall noch existieren, wollen sie nicht länger hinnehmen. Während in der Textil- und Bekleidungsindustrie im Westen die 37-Stundenwoche gilt, müssen die Menschen im Osten drei Stunden länger arbeiten. In der letzten

Schon mehr als 800 Fotos zeigen wir online auf www.igmetall-bbs.de/35-aktion/. Jedes Foto zählt, um Druck zu machen auf dem Weg zur 35. Macht mit bei der Foto-Aktion »35 - im Osten wie im Westen«: Die Informationen dazu findet Ihr auf www.igmetall-bbs.de/35-Aktion



Tarifrunde 2017 hatten die ostdeutschen Textiler mit dem Arbeitgeberverband VTI eine Verhandlungsverpflichtung vereinbart. Im Dezember 2018 wurde mit dem VTI ein Eckpunktepapier zum Thema Arbeitszeitangleichung vereinbart.

Die Friedenspflicht in der ostdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie endet am 1. Mai 2019.

Textile Dienstleistungen

Körperlich harte Arbeit, viel Leistungsdruck und dies zu einem Einkommen, das nicht zu Freudenstrümpfen anregt – das ist die Realität der Beschäftigten in der Branche Textile Dienstleistungen. Dass für die Beschäftigten in Ost und West gleiche Arbeitszeiten gelten, ist durch den Tarifvertrag mit dem etwas sperrigen Namen „zur Sicherung und Förderung der Beschäftigung der Wettbewerbsfähigkeit und zur tarifpolitischen Zusammenarbeit in der Branche Textilservice“ geregelt. Bundesweit arbeiten die Kolleginnen und Kollegen 38 Stunden in der Woche. Würde dieser Tarifvertrag nicht verlängert, steigt die Arbeitszeit im Osten gemäß Manteltarifvertrag wieder auf 39 Stunden pro Woche.

Bei Bardusch in Dresden, wo rund 200 Beschäftigte – die Hälfte davon Frauen – für frische Wäsche sorgen, beantragte der Arbeitgeber 2018 die Verlängerung der Arbeitszeit auf 40 Stunden und zwar ohne Lohnausgleich. Auch diese Möglichkeit sieht der Tarifvertrag mit dem langen Namen vor, zum Beispiel bei schwieriger wirtschaftlicher Situation, Gefahr von Tarifdumping oder drohenden Auftragsverlusten. Verhandeln wollte der Arbeitgeber zuerst nur mit dem Betriebsrat. Dieser bestand aber darauf, dass die Tarifparteien zustimmen müssen, bevor er eine Betriebsvereinbarung unterzeichnet.

Die IG Metall forderte in einer ersten Verhandlungsrunde die Hinzuziehung des IMU-Instituts, um ein externes Gutachten darüber einzuholen, ob die Grundvoraussetzungen für die Arbeitszeitverlängerung gegeben sind. In der zweiten Verhandlungsrunde wurde das IMU-Gutachten präsentiert und die IG Metall erklärte, der Verlängerung nicht zuzustimmen. Die Arbeitgeberseite hat dies zur Kenntnis genommen und sich bis heute diesbezüglich nicht mehr bei der IG Metall gemeldet. Das Thema ist vom Tisch. „Bardusch ist ein schönes Beispiel dafür, was eine gute Zusammenarbeit von IG Metall und Betriebsrat bewirken kann“, sagt Manuela Bergmann, zuständige Gewerkschaftssekretärin der IG Metall Dresden.



Frauen-Doppelspitze in Berlin



Seit 1. Januar vertritt Birgit Dietze als Erste Bevollmächtigte der IG Metall Berlin gemeinsam mit Regina Katerndahl, der Zweiten Bevollmächtigten, die Interessen der 35.000 Berliner IG Metall-Mitglieder. Wie sich das anfühlt? „Das Verantwortungsspektrum als Erste Bevollmächtigte ist in Berlin schon weit. Das reizt mich an meiner neuen Aufgabe sehr“, sagt Birgit Dietze. Wichtig ist beiden der gemeinsame Austausch: „Weil wir aus unterschiedlichen Blickwinkeln auf die Dinge sehen, ergänzen wir uns gut und haben fruchtbare Diskussionen“, sagt Regina Katerndahl und ergänzt: „Das fühlt sich gut an.“



BUNDESFRAUENKONFERENZ DER IG METALL

Vom 28. Bis 30. März findet die 21. Bundesfrauenkonferenz in Mannheim statt. Daran nehmen 200 Delegierte plus Gäste teil. Aus unserem Bezirk sind 17 Delegierte und weitere Gäste dabei.

Wir werden diese Themen mit den Leitträgen debattieren:

- ▶ Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben – Gleichstellung in den Betrieben verankern
- ▶ Digitalisierung gestalten – gleichstellungspolitische Impulse setzen
- ▶ IG Metall stärken – durch mehr Frauen im Haupt- und Ehrenamt
- ▶ Wahlmöglichkeiten gewährleisten. Partnerschaftliche Arbeitsmodelle im Erwerbs- und Privatleben gesetzlich unterstützen
- ▶ Gesellschaftspolitik



Die Frauen des Bezirksfrauenausschusses beschließen einstimmig den Antrag „Bildungsfreistellung in Sachsen – jetzt!“

Unsere Anträge aus dem Bezirk stellen diese Forderungen:

Bildungsfreistellung in Sachsen – jetzt!

Mit diesem Antrag fordern wir den Vorstand der IG Metall auf, sich für ein Bildungsfreistellungsgesetz in Sachsen einzusetzen und die Kampagne des DGB durch eigene Aktionselemente der IG Metall aktiv zu unterstützen. Dadurch hätten auch die Beschäftigten aus Sachsen die Möglichkeit auf Bildungsfreistellung – wie in den anderen Bundesländern (außer in Bayern).

Warum? In allen Bundesländern gibt es eine gesetzliche Grundlage zur Bildungsfreistellung – außer in Sachsen und Bayern. Es gibt bundesweit eine Vielzahl von frauen- und gleichstellungspolitischen Bildungsangeboten – auch innerhalb der

IG Metall –, deren Teilnahme durch Bildungsfreistellungsgesetze der Länder ermöglicht wird. Sächsische Frauen sind hier schlechter gestellt, da sie nicht die Möglichkeit der gesetzlichen Bildungsfreistellung haben. Politischer Einfluss durch den Vorstand würde den Einsatz für ein sächsisches Bildungsfreistellungsgesetz weiter unterstützen und verstärken.

Krankengeld bei Erkrankung des Kindes verbessern.

Durch diesen Antrag wird der Vorstand der IG Metall aufgefordert, sich für eine Änderung beim Kinderkrankengeld der Krankenkassen einzusetzen. Gefordert wird die Anhebung des Alters von 12 auf 14 Jahre und die Verlängerung des Anspruchs auf 15 Tage pro Kind pro Kalenderjahr.

Warum? Das Kinderkrankengeld ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland und kommt zum Tragen, wenn ein Elternteil wegen der Pflege eines kranken Kindes nicht arbeiten gehen kann. Es gilt für Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und wird 10 Tage pro Kalenderjahr, maximal 25 Tage (auch bei drei oder mehr Kindern) gewährt.

Häufig reichen diese Tage nicht aus und Mütter und Väter müssen nach Notfalllösungen suchen, lassen sich selber krankschreiben oder schicken die Kinder krank wieder in die Kita oder in die Schule. Zudem brauchen auch Kinder über zwölf, gerade dann, wenn sie krank sind, die Betreuung ihrer Eltern. Eine Verlängerung der Kinderkrankentage und eine Erhöhung des Alters der Kinder, bis zu dem Kinderkrankengeld gewährt wird, wäre eine sehr große Hilfe für alle Familienmitglieder.



EIN MEILENSTEIN AUF DEM LANGEN WEG ZUR GLEICHSTELLUNG

100 Jahre Frauenwahlrecht! Nach langem und zähem Ringen war es am 19. Januar 1919 so weit: Erstmals durften auch Frauen am politischen Geschehen in Deutschland teilhaben. Sie hatten die Wahl – aktiv und passiv, durften wählen und gewählt werden.

Der Weg dahin war weit. Über viele Jahrzehnte hatten unterschiedene Frauenrechtlerinnen darum gekämpft, dass Frauen mitbestimmen durften und nicht länger zum „regiert werden“ verdammt waren. Mehr als 80 Prozent der wahlberechtigten Frauen dankte es ihren Vorkämpferinnen, indem sie sich an der allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahl zur verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlungen beteiligten. 300 Frauen kandidierten für einen Sitz im Parlament, 37 Kandidatinnen schafften den Einzug in den Reichstag, der insgesamt 423 Abgeordnete zählte.

„Die Errungenschaft des Wahlrechts vor 100 Jahren legt einen wichtigen Grundstein für die gesetzliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern“, sagt Nele Heß, Bezirkssekretärin für Frauen- und Gleichstellungspolitik der IG Metall Berlin-Brandenburg-Sachsen, und nennt Beispiele für seitdem Erreichtes: Das Rollenbild, das Frauen auf brave Hausfrauen und Mütter reduziert, hat weitgehend ausgedient, die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt wächst stetig und Elterngeld wird inzwischen auch von Vätern in Anspruch genommen. Dennoch, so räumt Nele Heß ein, „bleiben weitere große Herausforderungen, die wir anpacken müssen, wie die nach wie vor bestehende ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern.“



„100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts brauchen wir weitere Anstrengungen zur Förderung von Frauen auf allen Ebenen. Nur dann gibt es Potenzialträgerinnen, die in Vorstand oder Geschäftsführung nachrücken können. Der Weg zu mehr Gleichstellung führt auch über Quotenregelungen. Denn da, wo keine festen Vorgaben bestehen, bewegen sich die Unternehmen – wenn überhaupt – in Zeitlupe. Wenn jetzt die Politik mitzieht: umso besser.“

Christiane Benner, Zweite Vorsitzende der IG Metall

Zum Geburtstag mehr vom Kuchen!



Wir feiern 100 Jahre Frauenwahlrecht und fordern mehr Gleichstellung.
www.Gleichstellung-ist-ganze-Arbeit.de

KEINE HALBEN
SACHEN:
GLEICHSTELLUNG
IST GANZE ARBEIT.

Dazu sind die Parlamente aktuell so männlich aufgestellt wie lange nicht mehr. Sowohl in Landtagen als auch im Bundestag sind derzeit deutlich weniger als ein Drittel der Abgeordneten weiblich. Frauen sind damit bei der politischen Gestaltung der Bundesrepublik unterrepräsentiert. Der Landtag in Brandenburg hat deshalb Ende Januar 2019 ein Paritätsgesetz beschlossen, das ab Sommer 2020 für mehr Gleichberechtigung auf den Kandidatenlisten der Parteien sorgen soll. „Mit diesem Gesetz nimmt das Land Brandenburg eine positive Vorreiterrolle in der Gleichstellungspolitik ein“, sagt Stefanie Jahn, Erste Bevollmächtigte der IG Metall Potsdam und Oranienburg. Sie begrüßt das Paritätsgesetz „ausdrücklich, weil es ein notwendiger Schritt ist, um engagierte und interessierte Frauen zu entdecken und zu fördern und gleichstellungsbezogene Themen stärker zu behandeln“.

Das ist dringend notwendig. Denn rechtspopulistische Kräfte propagieren ein Rollenverständnis von vorgestern und versuchen die Uhren zurückzudrehen. Umso wichtiger, dass Frauen von ihrem 100 Jahre alten Recht Gebrauch machen und mit ihrer Wahl die Demokratie stärken. Gelegenheit dazu haben Frauen in diesem Jahr am 26. Mai bei der Europawahl und am 1. September, wenn in Sachsen und Brandenburg ein neuer Landtag gewählt wird.

„Frauenarbeit – Frauenalltag – Frauenrechte“ – zur Ausstellungseröffnung im Januar in Berlin gab es ein Stück Kuchen.





Bitte vormerken:

Unsere Termine 2019

- März** Aktions- und Werbemonat für Frauen
- 8.3.** Internationaler Frauentag mit vielen regionalen und betrieblichen Aktionen und Veranstaltungen
- 18.3.** Equal Pay Day
- 27.–30.3.** ... Bundesfrauenkonferenz, Mannheim
- 6.6.** Bezirkskonferenz
- 19.6.** Bezirksfrauenausschuss
- 29.6.** Zentrale Kundgebung in Berlin
- 6.–12.10.** ... Gewerkschaftstag, Nürnberg
- 6.–8.11.** ... Seminar „Mach meine Kollegin nicht an!“, Bildungszentrum Berlin
- 12.11.** Bezirksfrauenausschuss
- 25.11.** Aktionstag „Nein zu Gewalt an Frauen“



Impressum: IG Metall-Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen.
 Verantwortlich: Olivier Höbel, Bezirksleiter
 Redaktion: Nele Heß, Kathryn Kortmann, Andrea Weingart · Fotos: Wolfgang Zeyen, Christian v. Polentz | Transitfoto, IG Metall
 Cartoon: André Poloczek
 Layout: Steffen Wilbrandt, Berlin
 Druck: GVD | Die Druckerei, Leipzig

Buchtip

Wir haben die Wahl!

Ein vielfältiges Buch, das zeigt, was Frauen in Deutschland leisten und welche Themen sie bewegen. Es ist kein Buch über Frauen, sondern ein Buch von und mit Frauen. In ihren eigenen Worten machen 100 Frauen deutlich, wie sie in Politik, Wirtschaft, in Betrieben – kurz: überall – aktiv sind, um die Zukunft demokratisch, solidarisch und gerecht zu machen.

Nach einer historischen Übersicht – über die Zeit nach 1918 und nach 1945 – folgen zahlreiche Porträts. Unter ihnen sind zahlreiche Gewerkschafterinnen, auch Christiane Benner (IG Metall), die Comedienne Caroline Kebekus und die Ärztin Kristina Hänel, die zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, weil sie auf ihrer Internetseite über Schwangerschaftsabbrüche informierte.

Ingeborg Wahle,
 Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.):
 „Wir haben die Wahl!“,
 Der Setzkasten Verlag 2018,
 264 Seiten, 19,90 Euro.

Frauen in der IG Metall stärken. Jetzt Mitglied werden!

Bitte in Blockschrift ausfüllen * Pflichtfelder ** Wird von der IG Metall ausgefüllt

	Name* <input type="text"/> Vorname* <input type="text"/> Geburtsdatum/Geschlecht* <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich Staatsangehörigkeit* <input type="text"/>		Eintrittsdatum <input type="text"/> <input type="text"/>
	Strasse* <input type="text"/> Hausnr.* <input type="text"/> Land* <input type="text"/> PLZ* <input type="text"/> Wohnort* <input type="text"/>		Beschäftigt im Betrieb PLZ <input type="text"/> Ort <input type="text"/>
	E-Mail <input type="radio"/> dienstlich <input type="radio"/> privat Telefon <input type="radio"/> dienstlich <input type="radio"/> privat Mobiltelefon <input type="radio"/> dienstlich <input type="radio"/> privat		Ich war Mitglied in der Gewerkschaft seit: <input type="text"/> <input type="text"/>
	Derzeitige berufliche Tätigkeit <input type="radio"/> Vollzeit <input type="radio"/> Teilzeit <input type="radio"/> Solo-Selbstständige/-r <input type="radio"/> befristet beschäftigt <input type="radio"/> Leiharbeiter/-in, Werkvertrag: Wie heißt der Einsatzbetrieb? als: <input type="text"/> bei: <input type="text"/> Beginn: <input type="text"/> Ende: <input type="text"/> <input type="radio"/> Schüler/-in <input type="radio"/> Umschüler/-in <input type="radio"/> Auszubildende/-r <input type="radio"/> Student/-in <input type="radio"/> duales Studium: Wie heißt die Schule/Einrichtung/Hochschule? Bruttoeinkommen: <input type="text"/> Beitrag <input type="text"/>		Angesprochen von (Name, Vorname) oder Werberteam <input type="text"/> Mitgliedsnummer Werber/-in (wenn vorhanden) <input type="text"/>
	Bankverbindung IBAN* <input type="text"/> BIC* <input type="text"/> Bank/Zweigstelle <input type="text"/> Kontoinhaber/-in <input type="text"/>		

Hiermit trete ich der »Industriegewerkschaft Metall«, Kurzform »IG Metall«, bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zur Erfassung der Daten im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.

X **Ort/Datum/Unterschrift**

Datenschutzhinweis
 Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok>. Wenn ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich an datenschutz@igmetall.de wenden.

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften): Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 2220 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01.
SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung der IG Metall zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 Prozent des monatlichen Bruttovorderdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

X **Ort/Datum/Unterschrift**

Einwilligung in die Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an die Bank zu Zwecken der Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats. Hiermit willige ich ein, dass die IG Metall meine personenbezogenen Daten (insbesondere Namen, IBAN/BIC, Beitragshöhe), aus denen sich möglicherweise meine **Gewerkschaftszugehörigkeit** ableiten lässt, für die Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats an den/die ausführenden Zahlungsdienstleister übermitteln. Die Mitteilung beinhaltet auch die Information über meine Gewerkschaftszugehörigkeit, die nach geltendem Datenschutzrecht zu den besonders sensiblen Daten gehört und daher unter besonderen Schutz gestellt ist. Die Übermittlung der vorstehend genannten Daten ist Voraussetzung dafür, dass die IG Metall die satzungsgemäßen Beiträge über das SEPA-Lastschriftmandat einziehen kann. Meine Einwilligung ist Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung für den vorgenannten Zweck. Meine Einwilligung ist freiwillig. Ich bin berechtigt, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund meiner Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung kann ich den »Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder« unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok> entnehmen.

X **Ort/Datum/Unterschrift**

Stand Juli 2018